

**Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben zur Durchführung der
Volksabstimmung am 27.11.2011**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.10.2011**

TOP 11 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt für die Durchführung der Volksabstimmung am 27.11.2011 im Haushaltsplan 2011 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 22.000 € bei Unterabschnitt 0520 (Wahlen). Deckung erfolgt durch Erstattungszahlungen des Landes Baden-Württemberg.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Landesregierung hat auf Antrag aus der Mitte des Landtags am 28.09.2011 die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz angeordnet und den Abstimmungstag auf den 27.11.2011 (1. Advent) festgesetzt.

Nach dem Volksabstimmungsgesetz sind die Gemeinden zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Volksabstimmungen verpflichtet und haben wie bei Europa-, Bundes-, und Landtagswahlen z. B. für die Ausstattung der Abstimmungsräume zu sorgen, die Mitglieder der Abstimmungsvorstände zu stellen und die Briefabstimmung durchzuführen.

Im Haushalt 2011 sind keine Mittel für die Durchführung einer Volksabstimmung eingestellt, diese müssen nun überplanmäßig bereitgestellt werden. Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit wird diese Angelegenheit, für die der Hauptausschuss zuständig wäre (nächste Sitzung erst kurz vor der Abstimmung), dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach dem Volksabstimmungsgesetz erstattet das Land den Gemeinden die notwendigen Kosten. Art und Höhe des Kostenersatzes sind noch nicht bekannt, wir gehen jedoch von einer Kostendeckung aus.

(Geinert)
Oberbürgermeister

(Fulgner)
Hauptamtsleiter

(Landwehr)
Stadtkämmerer